

Beschlussvorlage Nr. 039/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeintrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Es entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

Erläuterung:

Die Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 037/2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss der WVH zum 31. Dezember 2023 vorgelegt.

Nachdem der Jahresabschluss 2022 durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24.05.2023 vorberaten wurde und zur Feststellung empfohlen werden kann und durch den Stadtrat die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses beauftragt wurde, kann auch der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt werden.

Zur allgemeinen Information sei hier angefügt, dass die Entlastung durch die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung keineswegs von jeglicher Haftung befreit. Mit der Entlastung entfallen nur erkennbare Schadenersatzansprüche gegen die Geschäftsführung. Damit kann die Geschäftsführung nach wie vor für solche Schäden verantwortlich gemacht werden, die den Gesellschaftern noch nicht bekannt sein konnten. Ansprüche, die auf strafbaren Handlungen beruhen, erlöschen auf keinen Fall. Gleiches gilt für die Entlastung des Aufsichtsrates (s. a. Vorlage 040/2023).

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!